

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Christoph Meyer, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

Finanzhilfen für Flughäfen, an denen der Bund nicht beteiligt ist

Im Rahmen des Luftverkehrsgipfels vom 06. November 2020 wurden durch die Bundesregierung Finanzhilfen für Flughäfen, an denen der Bund nicht beteiligt ist, in Höhe von bis zu 500 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Diese Finanzhilfen sollten hierbei in gleicher Höhe durch die Bundesländer ergänzt werden. Für zwölf Flughäfen sollen nun einmalig bis zu 200 Mio. Euro Finanzhilfen vom Bund bereitgestellt werden (Unterrichtung des BMF an den Haushaltsausschuss 19(8)8428; Spiegel Online: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/flu-ghaefen-werden-vom-bund-mit-600-millionen-euro-gestuetzt-a-b30fd0-aad3-4cd0-bed1-f36523bc5f76>; Zeit Online: https://www.zeit.de/news/2021-01/28/la-ender-stimmen-corona-hilfen-fuer-deutsche-flughafen-zu?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F).

Vor dem Hintergrund der bestehenden Differenz zwischen in Aussicht gestellter und benötigter Finanzmittelhöhe sowie der Lage der Luftverkehrswirtschaft in 2021 stellen sich verschiedene Fragen, die an dieser Stelle adressiert werden sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welcher Informations- und Datengrundlage stellte die Bundesregierung im Rahmen des Luftverkehrsgipfels vom 6. November 2020 bis zu 500 Mio. Euro Finanzhilfen für Flughäfen, an denen der Bund nicht beteiligt ist (im Folgenden nur Flughäfen genannt), in Aussicht?
2. Wie begründet die Bundesregierung die Differenz zwischen in Aussicht gestellter Finanzmittelhöhe (bis zu 500 Mio. Euro) und bereitgestellter Finanzmittelhöhe (bis zu 200 Mio. Euro)?

3. Welche Flughäfen erhalten durch Bundesregierung und Bundesländer Finanzhilfen in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln nach Bundesland, Flughafen und Finanzierungsanteil des Bundes)?
4. Welchen Zeitraum sollen die Finanzhilfen für Flughäfen abdecken und welches Risiko besteht nach Kenntnis sowie Einschätzung der Bundesregierung für den Bedarf nach weiteren Finanzhilfen im Jahr 2021 sowie gegebenenfalls 2022?
5. Welche Planungen bestehen von Seiten der Bundesregierung, mögliche weitere Finanzhilfen für Flughäfen im Rahmen eines Nachtrags zum Bundeshaushalt 2021 bereitzustellen?
6. Welche Kriterien wurden durch die Bundesregierung für die Bemessung, welche Flughäfen Finanzhilfen erhalten, angelegt und welche Bedingungen bestehen für die Auszahlung der Finanzhilfen sowie etwaige Rückzahlungen?
7. Welche Berichts- sowie Dokumentationspflichten bestehen für die Bundesländer betreffend die Verwendung der Finanzhilfen für Flughäfen?

Berlin, den 3. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.